

## **Anlage zur Sitzungsvorlage V0107/18**

### **Änderung der Satzung der nicht rechtsfähigen Stiftung „Dr. Reissmüller“ zugunsten der partnerschaftlichen Verbindung der Städte Ingolstadt und Carrara“**

#### **§ 1 Änderungen**

Die Satzung der mit Stadtratsbeschluss vom 06. Juni 2013 (AM Nr.27 vom 03.07.2013) eingerichteten Stiftung „Dr. Reissmüller“ zugunsten der partnerschaftlichen Verbindung der Städte Ingolstadt und Carrara“ wird wie folgt geändert:

- 1 In § 3 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Zinserträge“ durch die Worte „Überschüsse aus der Vermögensverwaltung“ ersetzt.
- 2 In § 5 Abs. 2 werden die Sätze 2 und 3 gestrichen.
- 3 § 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6 Änderung der Satzung und Aufhebung der Stiftung

- (1) Satzungsänderungen und die Aufhebung der Stiftung werden vom Stadtrat der Stadt Ingolstadt beschlossen.
- (2) Bei einer Aufhebung der Stiftung sind die Mittel ungeschmälert zur Vergabe von Preisen und Stipendien im Sinne des Stiftungszweckes zu verwenden.“

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Die Änderung der Satzung wird am 01. April 2018 wirksam.